

Der ADAC Südbaden e.V. schreibt für das Jahr 2025 den

ADAC Slalom-Youngster-Cup

aus.

Der ADAC Slalom Youngster Cup bieten einen idealen und kostengünstigen Einstieg in den Automobil-Clubsport bzw. in den Slalomsport.

Es werden zwei OPEL Corsa mit sportlich abgestimmtem Fahrwerk, Sportsitzen, Überrollkäfig und Vierpunktgurt vom ADAC Südbaden e.V. eingesetzt, die den Teilnehmern während des Sichtungslehrgangs, sowie während der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.

1. Veranstalter

ADAC Südbaden e.V.
Sportabteilung
Am Predigertor 1
79098 Freiburg

Tel.: 0761/36 88 - 243
Fax: 0761/36 88 - 244
E-Mail: adac-sport@sba.adac.de

2. Beauftragte des ADAC

- ➔ Timo Kolleth, Schallstadt
- ➔ Ralf Koller, Bühl-Moos

3. Teilnahmevoraussetzungen

Um am ADAC Slalom-Youngster-Cup teilnehmen zu können, muss jeder **Neueinsteiger** an folgende Pflichtveranstaltungen (Lehrgängen) teilnehmen:

ohne Führerschein*	12. April 2025	Verkehrsübungsplatz Breisach	(Fahrtraining)
	13. April 2025	Fahrsicherheitsgelände Breisach	(Sicherheitstraining)
	19. April 2025	Fahrsicherheitsgelände Breisach	(Slalomlehrgang)

*Inhaber B17 müssen an Training 2-3 Teilnehmen.

mit Führerschein	13. April 2025	Fahrsicherheitsgelände Breisach	(Sicherheitstraining)
	19. April 2025	Fahrsicherheitsgelände Breisach	(Slalomlehrgang)

Das Fahrtraining am 12. April auf dem Verkehrsübungsplatz für die Neueinsteiger beginnt um 10.00 Uhr. Das Sicherheitstraining und der Slalomlehrgang beginnen jeweils um 9.00 Uhr auf dem Sicherheits-Trainingsgelände in Breisach-Hochstetten.

Die Kosten für beide Gruppen der Lehrgänge betragen **EUR 200,00**.

Zum Abschluss der Lehrgänge findet eine Bewertung der Lehrgangsteilnehmer statt. Bei bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer einen Startberechtigungsausweis.

Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme am ADAC Slalom-Youngster-Cup Lehrgang sind:

- ➔ Persönliche ADAC-Mitgliedschaft: kostenlose „ADAC starter“-Mitgliedschaft (unter 18 Jahre) oder kostengünstige „young driver“-Mitgliedschaft (für Führerscheinneulinge im ersten Jahr kostenfrei).
- ➔ Eine unterschriebene Bestätigung (bei Minderjährigen auch der Erziehungsberechtigten) von der Kenntnisnahme und Anerkennung dieser Ausschreibung.

4. Einschreibung/Nenngeld/Nennschluss:

Die Teilnahmegebühr von **200,00 EUR** muss vorab auf folgendes Konto überwiesen werden:

Bank	Volksbank Freiburg
IBAN	DE87 6809 0000 0001 1414 14
BIC-/SWIFT	GENO DE 61 FR1
Verwendungszweck	Sichtungslhehrgang 2025 + Vornamen/Familienname des Teilnehmers

Anmeldeschluss für die Lehrgänge ist der **28. März 2025**.

Anmeldung erfolgt online unter:

https://www.adac-sport.com/ADAC_Slalom_Youngster_Cup_2025_Sichtun_527/



Für Schäden am Fahrzeug, die vom Teilnehmer verursacht werden, ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von 30% des Schadens, maximal jedoch EUR 600,00 zu übernehmen. Im Schadensfall ist vom Beauftragten ein Unfallbericht zu erstellen, der vom Slalomleiter sowie dem Unfallverursacher (Fahrer/In) zu unterschreiben ist.

5. Meisterschaft

Nach dem Sichtungslhehrgang kann der Teilnehmer entscheiden, ob er an der Slalom Youngster Cup Meisterschaft teilnimmt oder nicht. Wir empfehlen jedoch daran teilzunehmen, um das Gelernte weiter auszubauen, sowie im Motorsport aktiv zu sein.

Zusätzlich erhält der Teilnehmende nach der bestandenen Prüfung einen **Rabatt von 120€** auf die Einschreibung in die aktuelle Saison des jeweiligen Jahres. Dieser Rabatt kann nicht auf ein anderes Jahr angewendet werden.

Informationen zur Meisterschaft befinden sich in der Ausschreibung oder erhält man unter den Kontaktdaten des Veranstalters ADAC Südbaden e.V.

6. Durchführungsbestimmungen

Die Fahrzeuge sind zum Beginn der Veranstaltung vollgetankt.

Sie werden von den Beauftragten des ADAC Südbaden zum Veranstaltungsort überführt und dort betreut. Der Beauftragte wird die Einweisung der Teilnehmer vornehmen.

Das Tragen eines Schutzhelmes gemäß den DMSB-Helmbestimmungen ist beim Slalomlehrgang (19. April) vorgeschrieben. Zulässige Helme im DMSB-Bereich für Slalomsport: ECE 22/05 oder ECE 22/06.

Die Teilnehmer nehmen auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil.

7. Haftungsverzicht

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Er bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten trägt/tragen im Rahmen der Gesetze die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Der Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten erklärt/erklären mit Abgabe der Einschreibung (Nennung) den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm/ihnen im Zusammenhang mit der Veranstaltung (Training, Wertungsläufe etc.) entstehen, und zwar gegen

- die anderen Teilnehmer und deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge,
- eigene Helfer, den Eigentümer und Halter des eigenen Fahrzeugs,
- den DMSB e.V. und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW (Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst) GmbH; deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V. und die ADAC SE sowie deren Tochter- und Beteiligungsunternehmen, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie die gesetzlichen Vertreter aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) durch den enthafteten Personenkreis.

Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsverzicht unberührt.

Mit Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflichtversicherung, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs hiervon zu unterrichten.

8. Schweigepflichtentbindungserklärung

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e. V. , ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.

9. Freigabe Bildmaterial:

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC (1). Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während den Veranstaltungen sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltungen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Ich willige ferner ein, dass der ADAC (1) meine in den Formularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC (1)

(1) ADAC ist ADAC Verbund (ADAC e.V., ADAC SE, ADAC Stiftung, ADAC Versicherung AG, ADAC Rechtsschutz Versicherung AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Autoversicherung AG, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Medien und Reise GmbH, ADAC Regionalclubs mit den jeweiligen Tochtergesellschaften)

Hinweis

Falls einer dieser Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter ADAC-Sport@sba.adac.de widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

ADAC Südbaden e.V.
Am Predigertor 1
79098 Freiburg

Stand der Unterlagen: 19. November 2024